

Nr.: BV-052/2013**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 09.07.2013
09.07.2013

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Herr Gerd Geier
Tel.: 448812
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-052/2013

Betreff :

Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Teuchel zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Konstantin Steindorf zum 01.10.2013 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Teuchel der Lutherstadt Wittenberg zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	Brand- und Katastrophenschutz	
Produkt	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Konten	Aufwandskonto	542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	180	veranschlagt	2014	720	2014	
			2015	720	2015	
Bedarf		Bedarf	2016	720	2016	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gem. § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) i.V.m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg wird der Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehren gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre gem. § 15 Abs. 4 S. 1 BrSchG LSA i. V. m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 4 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Teuchel aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes der/des ehrenamtlichen Ortswehrleiterin/s am 14.12.2012 im Gerätehaus der Feuerwehr Teuchel abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z.B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

Als „Wahlvorstand“ fungierten: Stadtwehrleiter Peter Krause
Rene`Prosy
Konstantin Neubert

Die Vorabstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Kandidat	Christoph Bock	Konstantin Steindorf
Stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr	14	14
abgegebene Stimmen (davon Briefwahl)	14 1	14 1
gültige Stimmen	14	14
ungültige Stimmen	0	0
Stimmen für den Kandidaten	6	8
Stimmen gegen den Kandidaten	8	6
Stimmenenthaltung	0	0

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Teuchel fiel damit auf Herrn Konstantin Steindorf.

Mit Schreiben vom 03.01.2013 konnte der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 3 Abs. 1, 2 und 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) die Ernennung zum Ehrenbeamten nicht zustimmen, da die Qualifikation „Leiter einer Wehr“ fehlte (Anlage 1).

Der Kamerad Konstantin Steindorf absolvierte im Februar 2013 mit Erfolg diesen Lehrgang.

Mit Schreiben vom 13.05.2013 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt (Anlage 2).

II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Konstantin Steindorf, wohnhaft; Neumühlenweg 48, 06886 Lutherstadt Wittenberg, zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Teuchel der Lutherstadt Wittenberg, erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 15 BrSchG i.V.m. § 6 LBG LSA für die Dauer von 6 Jahren.

III. Anlage

Anlage 1 - Zustimmung des Antrages zur Ernennung in Funktion vom Kreisbrandmeister